



INTERNATIONALE RETTUNGSHUNDE ORGANISATION

PRÜFUNGS-LEITFADEN

für die Abhaltung von internationalen IRO-Prüfungen,
die für die Berechnung der Anteile der NRO
aus der Förderer-Werbeabrechnung zählen

Erstausgabe	01.01.2006
Letzte Überarbeitung	22.01.2012
Genehmigt	22.01.2012 - 71. VS
Bearbeiter	Dr. Resi Gerritsen

ÄNDERUNGEN

Datum	Änderung
18.1.2008	<ul style="list-style-type: none"> • Rassen Abkürzungen (Punkt 11) • Bewertungslisten sind im Original an das IRO Büro zu senden (Allgemein) • Übernahme Nächtigungskosten durch Leistungsrichter (Allgemein)
13.2.2008	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung zu Leistungsrichter bei Staatsmeisterschaften (Punkt 3)
18.01.2009	<ul style="list-style-type: none"> • Entfernt: Listung der gültigen Prüfungssparten (unter Punkt 1) • Einholung Richterfreigabe erfolgt durch das IRO Büro (Punkt 2a) • Maximale Zuteilung von 3 Leistungsrichtern (Punkt 3c) • Anforderung Spesenformular durch Richter (Allgemein) • IRO Büro – Reiseplanung Richter (Allgemein)
10.08.2009	<ul style="list-style-type: none"> • Pausen für Richter (Punkt 3.4) • Einfügen Schematische Darstellung (Punkt 6)
17.05.2010	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsortwechsel (Punkt 3.1) • Dauer einer Prüfung (Punkt 3.4) • Entfernt: Auslosung – Teilnehmeranreise (Punkt 3.4) • Entfernt: Angabe der Rasse in Bewertungsliste (Punkt 4.1) • Einfügen eines Musterzeitplanes (Punkt 7)
10.02.2011	<ul style="list-style-type: none"> • Meldeschluss (Punkt 3.3)
04.01.2012	<ul style="list-style-type: none"> • 1: Definition Staatsmeisterschaft/Nationale Siegerprüfung • 2.3.: Unterbringung der Richter • 3.1.: Einladung • 3.4.: Doppelstarter und Einsatzzeit für Richter • 4.1.: Bewertungsliste • 4.2.: Leistungsheft • 7: Musterzeitplan und Erklärung

INHALTSVERZEICHNIS:

1) Ansuchen	4
2) IRO Richter.....	5
2.1. Nominierung	5
2.2. Spesenabrechnung	5
2.3. Reisekosten	5
2.4. Transport vorOrt.....	5
3) Prüfungsplanung und Durchführung.....	6
3.1. Einladung	6
3.2. Meldegebühr	6
3.3. Meldeschluss	6
3.4. Zeitplan	6
3.5. Richterblätter	7
3.6. Meldebestätigung.....	7
4) Prüfungsabschluss	7
4.1. Bewertungslisten.....	7
4.2. Leistungshefte	7
4.3. Disqualifikationen	7
5) Allgemein	8
6) Schematische Darstellung einer IRO Prüfung	9
7) Musterzeitplan einer IRO Prüfung	11

1) **Ansuchen**

Das **Ansuchen** auf Durchführung der Prüfung ist **über das IRO Büro** an das Ausbildungsreferat zu richten. Als letztmögliches Datum für die Einreichung wurde in der Vorstandssitzung vom 05.01.2001 jeweils der **30.06. des Vorjahres** beschlossen. Pro Land wird nur eine IRO-Prüfung vergeben.

Eine Prüfung kann nur als IRO-Prüfung gewertet werden, wenn mindestens 10 verschiedene Hundeführer von mindestens zwei verschiedenen NROs mit ihren Hunden daran teilnehmen.

Es darf keine andere NRO-interne Prüfungsveranstaltung innerhalb einer IRO Prüfung durchgeführt werden.

Es können auch internationale Meisterschaften als IRO-Prüfungen angemeldet werden, wenn folgende Bedingungen der IRO erfüllt werden:

- **Die Prüfungen** müssen in mindestens zwei Sparten oder zwei Stufen durchgeführt werden.

- **Staatsmeisterschaften / Nationale Siegerprüfungen**

Eine Staatsmeisterschaft / nationale Siegerprüfung eines kynologischen Dachverbandes mit singulärem Charakter muss offen für alle Rettungshunde Organisationen und Rettungshundeteams sein und von dem nationalen kynologischen Dachverband veranstaltet oder vergeben werden.

Werden solche Veranstaltungen als internationale IRO Prüfung durchgeführt und auch als solche international ausgeschrieben, so werden sie grundsätzlich von der IRO unterstützt, sofern sie nur in der jeweils höchsten Stufe (wie bei Weltmeisterschaften) durchgeführt werden. Das Land, in dem eine solche Veranstaltung stattfindet, ist dadurch berechtigt, eine zweite IRO Prüfung pro Jahr zu beantragen. Die IRO übernimmt die Kosten für alle bei dieser Veranstaltung benötigten Richter. Es können nach Bedarf auch mehr als 3 internationale Leistungsrichter zugeteilt werden.

Wenn der Veranstalter zusätzlich Prüfungen in niedrigeren Stufen durchführt, sind hierfür durch den Veranstalter separat Richter zu bestimmen, die nicht von der IRO bezahlt werden. Diese Prüfungen sind nicht für die Fördergeldverteilung heranzuziehen.

Nationale Siegerprüfungen einer NRO / Gedenkturniere oder andere Veranstaltungen mit Rangvergabe: werden ebenfalls grundsätzlich von der IRO unterstützt, sofern sie als internationale IRO Prüfung durchgeführt und auch als solche für alle Rettungshunde Organisationen und Rettungshundeteams offen international ausgeschrieben werden. Hier obliegt es der NRO, in welchen Prüfungsstufen die Veranstaltung ausgeschrieben wird. Die Organisation einer solchen Veranstaltung berechtigt allerdings nicht zum Beantragen einer zweiten IRO Prüfung für das Land.

2) IRO Richter

2.1. Nominierung

Die Nominierung der Leistungsrichter erfolgt durch den Ausbildungsreferenten der IRO. Je IRO Prüfung werden maximal 3 internationale Leistungsrichter zugeteilt. Die erste Anfrage an die Richter wird über das IRO Büro getätigt. Sobald eine Antwort der Richter eintrifft, wird die organisierende NRO über die Zusagen informiert und ist ab diesem Zeitpunkt für den zeitgerechten weiteren Kontakt mit den Richtern selbst verantwortlich (z.B. Informationen zu Unterkunft, Programm und Zeitplan, sowie Skizze/Karte vom Suchgelände)

- a. Für ausländische Richter wird, wenn erforderlich, durch das IRO Büro die Freigabe des Verbandes des Richters zeitgerecht eingeholt.
- b. Die Einteilung der Richter für die einzelnen Sparten behält sich der Ausbildungsreferent vor, sie wird der organisierenden NRO über das IRO Büro bekannt gegeben, wenn die Teilnehmerzahl und deren Aufteilung auf die jeweiligen Sparten / Stufen bekannt sind.
- c. Durch die Zuteilung von maximal 3 internationalen Leistungsrichtern wird die maximale Teilnehmerzahl automatisch geregelt. Zusätzliche Leistungsrichter können, sofern es sich um eine Staatsmeisterschaft handelt, zugeteilt werden.

2.2. Spesenabrechnung

Für die Spesenabrechnung der Richter sind die Formulare im IRO Büro erhältlich. Sie sind durch die IRO Richter anzufordern und von diesen im IRO Büro einzureichen.

2.3. Reisekosten

Für die Reise ist die kostengünstigste zumutbare Variante zu wählen. Das IRO Büro unterstützt und berät den Richter in der Reiseplanung. Die IRO übernimmt dabei: die Reisekosten gemäß Beleg (Flug, Bahn) oder Fahrtkostenentschädigung in Höhe von € 0,50 je km und allfälliger Gebühren. Weiters übernimmt die IRO die Tagesgebühren in Höhe von € 100,- pro Tag und die Kosten für Nächtigung samt Frühstück. Für die Unterbringung der zugeteilten Richter wird von der organisierenden NRO ein Zimmer in durchschnittlicher Preis- und Komfortkategorie mit Dusche und WC reserviert. Nach Möglichkeit sind die Nächtigungskosten vom Leistungsrichter zu übernehmen und nach der Prüfung über die Spesenabrechnung mit dem IRO Büro abzurechnen.

2.4. Transport vor Ort

Der Veranstalter übernimmt den Transport der genannten Personen vor Ort.

3) Prüfungsplanung und Durchführung

3.1. Einladung

Die Einladung zur Prüfung muss vor dem Versand inhaltlich mit dem IRO Büro abgestimmt werden. Der Versand der Prüfungseinladung muss mindestens 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn von der organisierenden NRO an alle Mitgliedsorganisationen der IRO und gleichzeitig an das IRO Büro erfolgen. Aktuelle Adresslisten sind im IRO Büro zu beziehen. Die Einladung muss Ort und Datum der Veranstaltung, die möglichen Prüfungssparten und Prüfungsstufen, eine Kontakt- und Meldeadresse, den Meldeschluss und die Meldegebühr enthalten. Der angesuchte und bestätigte Prüfungsort kann nur in Absprache mit dem Ausbildungsreferat der IRO geändert werden.

3.2. Meldegebühr

Die Meldegebühr je Rettungshundeteam für eine Prüfung, die nicht mit einem internationalen Wettbewerb verbunden ist, darf nicht höher als € 25,- sein.

3.3. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist fünf Wochen vor dem Prüfungstermin anzusetzen. Nachmeldungen können nur angenommen werden, wenn diese problemlos im Zeitplan untergebracht werden können, und keine Veränderung in der Richterbesetzung nach sich ziehen. Sie sind mit dem Ausbildungsreferat der IRO abzusprechen.

Achtung: Wenn nach Ablauf der Meldefrist die Zahl von 10 teilnehmenden Teams nicht erreicht wurde, so ist die Prüfung als IRO-Prüfung abzusagen und die IRO übernimmt keinerlei Kosten.

Die **Anzahl und Prüfungsstufe** der gemeldeten Hunde ist nach dem offiziellen Meldeschluss gemeinsam mit dem Zeitplan bis zum darauf folgenden Mittwoch dem IRO Büro mitzuteilen. Anschließend folgt die Richtereinteilung durch den Ausbildungsreferenten (siehe Punkt 2.1 b).

3.4. Zeitplan

Eine IRO Prüfung darf die Dauer von 3 Tagen nicht überschreiten.

Das **Ende der Prüfungsveranstaltung** am letzten Prüfungstag ist mit spätestens 16:00 Uhr im Zeitplan festzulegen und einzuhalten. Ein Musterzeitplan ist in Punkt 7 dargestellt und steht auf der IRO Homepage im Downloadcenter zur Verfügung.

Die in der Einladung angegebenen Durchführungstage sind einzuhalten - eine Erweiterung oder Reduzierung ist nur nach Rücksprache mit dem Ausbildungsreferat und unter Angabe wichtiger und ausreichender Gründe möglich.

Wichtig: Für die Annahme zur Prüfung haben Hundeführer, die einer IRO-NRO angehören, die auch an der Fördererwerbung teilnimmt, Priorität vor anderen Hundeführern. Ein Doppelstart der Teams an den Prüfungstagen ist

nur möglich, wenn dadurch keine anderen (der IRO angehörigen) Interessenten von der Prüfung ausgeschlossen werden müssen.

Bevor ein Doppelstarter zur zweiten Prüfung antritt, muss die erste Prüfung abgeschlossen sein. Weiters ist es nicht möglich, an einem Tag Abteilungen aus unterschiedlichen Prüfungsstufen oder -sparten zu absolvieren.

Hunde, über die vom Vorstand der IRO über Antrag des Ausbildungsreferenten der IRO eine Teilnahmesperre verhängt wurde, dürfen während des Zeitraums der Sperre nicht an IRO-Prüfungen teilnehmen. Die Liste dieser Hunde ist vom Veranstalter zum Datum des Meldeschlusses im IRO Büro zu beziehen.

Es ist darauf zu achten, dass die eingesetzten PR nicht mehr als 9 Stunden pro Tag im Einsatz sind. Nicht inkludiert in die 9 Stunden, ist eine Mittagspause von mindestens 45 Minuten, die den Richtern zu ermöglichen ist, sofern die Richter länger als 7 Stunden am Tag richten.

Innerhalb einer Prüfungssparte und -stufe muss/müssen immer der/die gleiche/n Richter eingesetzt werden.

3.5. Richterblätter

Den Richtern sind Original-Richterblätter der IRO (wasserfestes Papier) zur Verfügung zu stellen. Diese sind im IRO Büro zeitgerecht gegen Kostenersatz zu beziehen.

3.6. Meldebestätigung

Den Hundeführern oder ihrer entsendenden NRO ist zeitgerecht eine Meldebestätigung zuzusenden. Sie muss einen Zeitplan oder zumindest die Beginnzeiten am jeweiligen Starttag sowie einen Anreiseplan enthalten.

4) Prüfungsabschluss

4.1. Bewertungslisten

Unmittelbar nach der Prüfung ist je eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewertungsliste - getrennt nach Sparten und Stufen (Eignung, A, B) - an das IRO Büro zu übersenden. Aus den Bewertungslisten muss die NRO-Zugehörigkeit der einzelnen Starter ersichtlich sein. Die Bewertungsliste steht als Formularvorlage auf der IRO Homepage zum Download zur Verfügung. Die Bewertungsliste enthält auch eine Auflistung aller Abmeldungen nach Meldeschluss und gemeldeter aber nicht gestarteter Teilnehmer. Eine Begründung ist, soweit vorhanden, anzuführen.

4.2. Leistungshefte

Jede Prüfung, unabhängig davon, ob sie bestanden wurde oder nicht, ist in die Leistungshefte der teilnehmenden Hunde einzutragen. Diese Leistungshefte müssen vor Prüfungsbeginn der Organisation vorliegen, ansonsten erhält der Hundeführer keine Startberechtigung.

4.3. Disqualifikationen

Disqualifikationen von Hunden / Hundeführern sind durch den PR über das IRO Büro dem Ausbildungsreferenten der IRO durch das hierfür vorgesehene

5) Allgemein

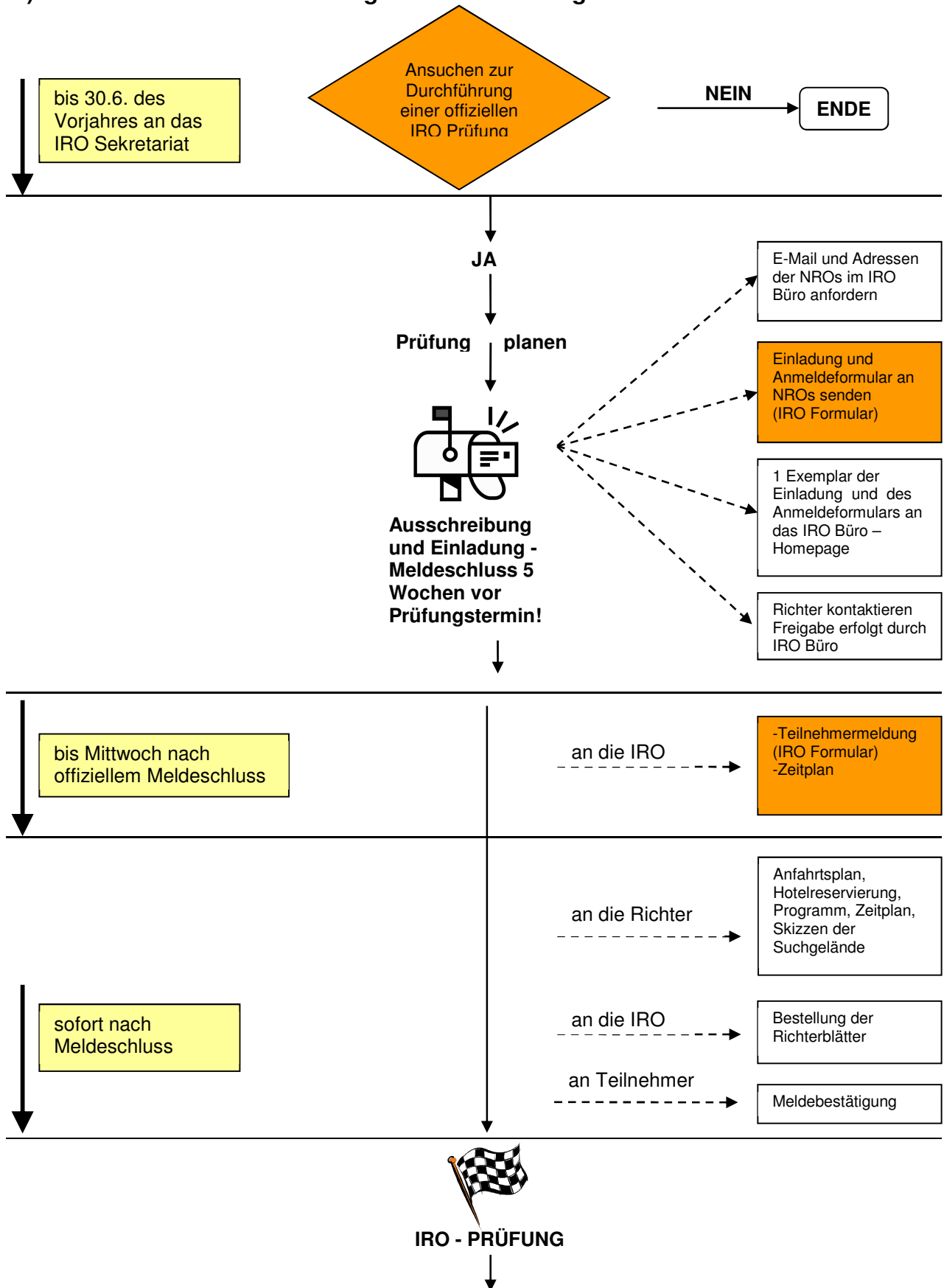
Sämtliche Formulare (Antrag auf Zuteilung einer IRO Prüfung, Anmeldung eines Hundeführers zu einer Prüfung, Teilnehmermeldung an das IRO Sekretariat, Bewertungsliste, Meldeformular zur Disqualifikation) stehen auf der IRO Homepage zum Herunterladen zur Verfügung. Die Formulare können am Computer ausgefüllt und per E-Mail eingeschickt werden. Einzige Ausnahme sind die Bewertungslisten, welche von den Richtern unterzeichnet im Original an das IRO Büro zu senden sind. Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit sämtliche Formulare auf dem Postweg einzusenden.

Für hier nicht angeführte Punkte sind die Bestimmungen der IPO-R maßgebend. Im Zweifelsfall entscheidet das Ausbildungsreferat. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen bleibt es dem Ausbildungsreferenten der IRO vorbehalten, für bereits genehmigte Prüfungen die Berechtigung zur Teilnahme an der Fördergeld-Verteilung zurück zu ziehen. Wird die Prüfung dennoch abgehalten, sind sämtliche anfallenden Kosten, die sonst von der IRO übernommen werden, durch die organisierende NRO zu tragen.

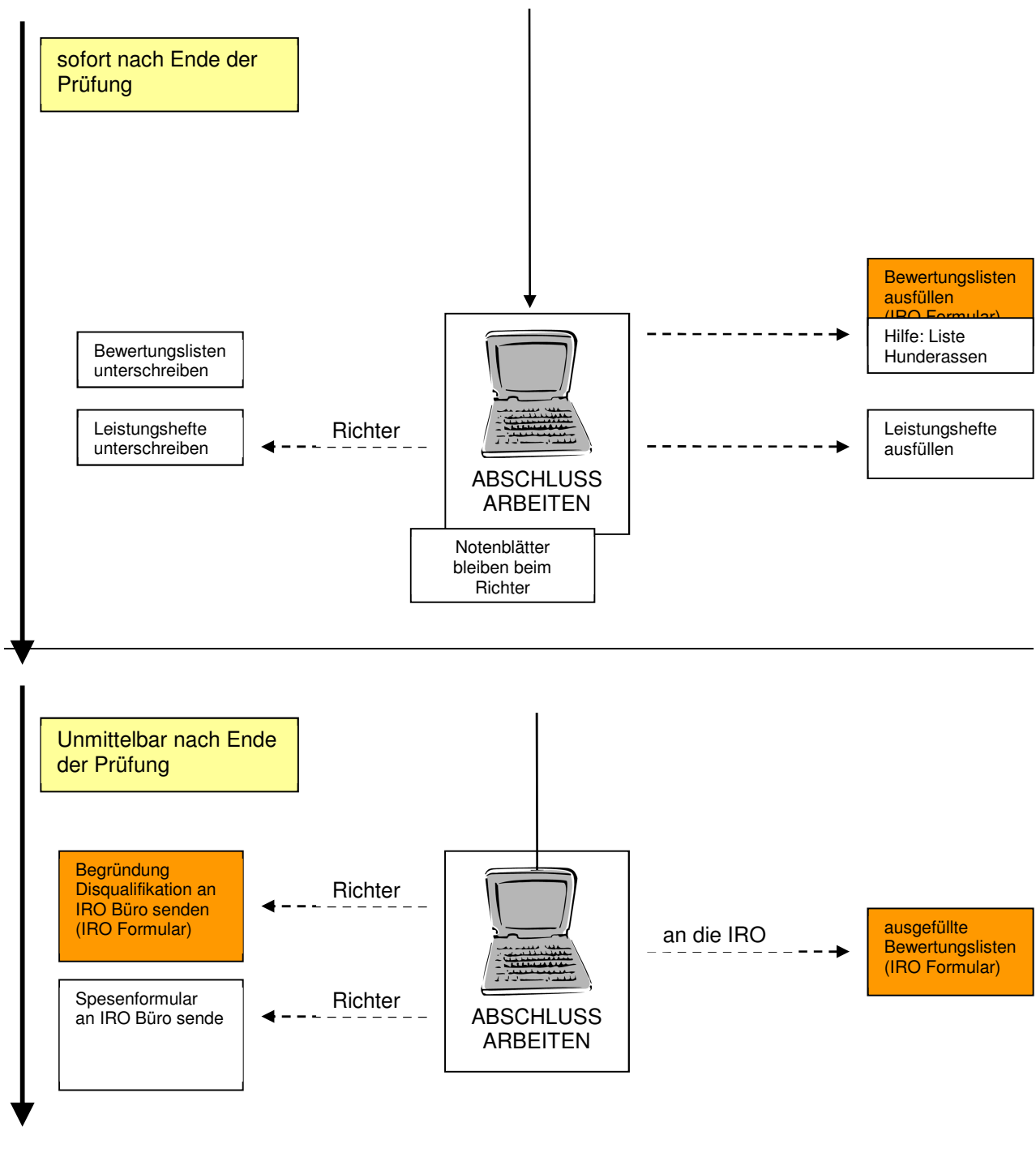
Resi Gerritsen

IRO Referentin für Ausbildung und Leistungsrichter

6) Schematische Darstellung einer IRO Prüfung



Bei der Anmeldung vor Ort, Leistungshefte einnehmen!



Internationale Rettungshunde Organisation

Moosstrasse 32
A-5020 Salzburg

Tel: 0043 / (0)662 / 826 526
Fax: 0043 / (0)662 / 826 526 – 20

e-mail: office@iro-dogs.org
www.iro-dogs.org

Orange Kennzeichnung bedeutet, dass auf der IRO Homepage (www.iro-dogs.org) ein Formular zur Verfügung steht. Bitte verwenden Sie dieses Formular!

7) Musterzeitplan einer IRO Prüfung

Los	Sparte	A		B		Los	Sparte	A		B	
F-A1	F-A	FR	08:00	SO	10:20	T-A1	T-A	FR	08:00	SO	09:30
F-A2	F-A	FR	08:30	SA	11:20	T-A2	T-A	FR	08:30	SO	10:20
F-A3	F-A	FR	09:00	SO	10:50	T-A3	T-A	FR	09:00	SO	10:20
F-A4	F-A	SA	09:30	SO	11:20	T-A4	T-A	FR	09:45	SO	10:50
F-B1	F-B	FR	10:30	SA	08:30	T-A5	T-A	FR	10:15	SA	08:30
F-B2	F-B	FR	11:40	SA	09:00	T-A6	T-A	FR	10:45	SA	09:00
F-B3	F-B	FR	13:40	SA	09:30	T-A7	T-A	FR	11:30	SA	09:30
F-B4	F-B	FR	14:50	SO	09:30	T-A8	T-A	FR	12:00	SA	10:20
F-B5	F-B	FR	16:00	SA	11:20	T-A9	T-A	FR	13:30	SO	08:30
FL-A1	FL-A	SO	08:00	SA	10:50	T-A10	T-A	FR	14:00	SO	08:30
FL-A2	FL-A	SO	08:25	FR	16:20	T-A11	T-A	FR	14:30	SO	09:00
FL-A3	FL-A	SO	08:50	SA	13:30	T-A12	T-A	FR	15:15	SO	09:00
FL-A4	FL-A	SO	09:30	SA	13:50	T-A13	T-A	FR	15:45	SA	15:50
FL-A5	FL-A	SO	09:55	SA	14:20	T-A14	T-A	FR	16:30	SA	16:20
FL-A6	FL-A	SO	10:20	SA	15:30	T-B1	T-B	SA	08:00	FR	13:30
FL-A7	FL-A	SO	11:00	FR	14:20	T-B2	T-B	SA	08:40	FR	13:50
FL-A8	FL-A	SO	11:25	FR	15:30	T-B3	T-B	SA	09:20	FR	14:20
FL-A9	FL-A	SO	11:50	FR	15:50	T-B4	T-B	SA	10:20	FR	15:30
FL-A10	FL-A	SO	12:15	FR	08:30	T-B5	T-B	SA	11:00	FR	15:50
FL-B1	FL-B	SA	08:00	FR	13:30	T-B6	T-B	SA	11:40	FR	16:20
FL-B2	FL-B	SA	08:45	FR	13:50	T-B7	T-B	SA	13:40	FR	09:00
FL-B3	FL-B	SA	09:30	SO	13:30	T-B8	T-B	SA	14:20	FR	09:30
FL-B4	FL-B	SA	10:30	SO	13:30	T-B9	T-B	SA	15:00	FR	10:20
FL-B5	FL-B	SA	11:15	SO	13:50	T-B10	T-B	SA	16:00	FR	10:50
FL-B6	FL-B	SA	12:00	SO	13:50	T-B11	T-B	SA	16:40	FR	11:20
FL-B7	FL-B	SA	14:00	FR	09:00	T-B12	T-B	SA	17:20	FR	08:30
FL-B8	FL-B	SA	14:45	FR	09:30	T-B13	T-B	SO	08:00	SA	10:50
FL-B9	FL-B	SA	15:30	FR	10:20	T-B14	T-B	SO	08:40	SA	11:20
FL-B10	FL-B	SA	16:30	FR	10:50	T-B15	T-B	SO	09:20	SA	13:30
FL-B11	FL-B	SA	17:15	FR	11:20	T-B16	T-B	SO	10:20	SA	13:50
						T-B17	T-B	SO	11:00	SA	14:20
						T-B18	T-B	SO	11:40	SA	15:30
						T-B19	T-B	SO	12:40	SA	15:50
						T-B20	T-B	SO	13:20	SA	16:20

			Anzahl der Hunde		STD
Richter 1	Fährte	FR	5	5x45 Min.	3,75
		FR	4	4x30 Min.	2
	Fläche:	SA	11	11x45 Min.	8,25
		SO	10	10x25 Min.	6,16
Richter 2:	Trümmer:	FR	14	14x30 Min.	7
		SA	12	12x40 Min.	8
		SO	8	8x40 Min.	5,33
Richter 3:	UO/G:	FR	24	12x30 Min.	6
		SA	24	12x30 Min.	6
		SO	16	8x30 Min.	4

Zeitkalkulation:

Immer zuerst die Nasenarbeiten festsetzen, dann die Unterordnung und Gewandtheit zuordnen, so dass darauf geachtet werden kann, dass die Zeiten für Abteilung A und B nicht zur gleichen Tageszeit stattfinden (z.B beide Male in der Früh oder beide zu Mittag).

Fährtsuche

Je B-Suche 55 Minuten kalkulieren, plus 15 Min. Pause. Damit ist der Weg zur nächsten Fährte eingerechnet.

Flächensuche

Je B-Suche 45 Minuten kalkulieren, nach 3-4 Hunden 15 Min. Pause. Damit ist der Weg des PR eingerechnet.

Trümmersuche

Je B-Suche 40 Minuten kalkulieren, nach 3 Hunden 20 Min. Pause. Die Umlegezeit ist damit kalkuliert, da nicht alle die volle Suchzeit benötigen.

Unterordnung und Gewandtheit:

Je Paar 30 Minuten kalkulieren, nach 3-4 Paaren mind. 20 Min. Pause.